

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.535.438

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3144/J-NR/2020

Wien, am 20. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. August 2020 unter der Nr. **3144/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Software der Datenschutzbehörde“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *In welcher Beziehung steht das Bundesministerium für Justiz zur BITS GmbH?*
a. Sollte eine Vertragsbeziehung bestehen, welche Pflichten ergeben sich aus diesem Vertrag für das BMJ und für die BITS GmbH?
- 2. *In welcher Beziehung steht die Datenschutzbehörde zur BITS GmbH?*
a. Sollte eine Vertragsbeziehung bestehen, welche Pflichten ergeben sich aus diesem Vertrag für die DSB und für die BITS GmbH?
- 3. *Wird im Bundesministerium für Justiz Software verwendet, welche auf die BITS GmbH lizenziert ist?*
a. Wenn ja, auf welcher Grundlage wird die Lizenz an das BMJ weitergegeben bzw. erfolgt die Verwendung durch das BMJ?
b. Wenn ja, welche Software und für welche Zwecke?
c. Wenn nein, wieso scheint die BITS GmbH als Autor von rechtsverbindlichen Bescheiden der Datenschutzbehörde auf?

- 4. *Wird in der Datenschutzbehörde Software verwendet, welche auf die BITS GmbH lizenziert ist?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Grundlage wird die Lizenz an die DSB weitergegeben bzw. erfolgt die Verwendung durch die DSB?*
 - b. *Wenn ja, welche Software und für welche Zwecke?*
 - c. *Wenn nein, wieso scheint die BITS GmbH als Autor von rechtsverbindlichen Bescheiden der Datenschutzbehörde auf?*
- 5. *Werden Bescheide der Datenschutzbehörde außer Haus (etwa bei der BITS GmbH) erstellt?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem Umfang wurde dieser Vorgang outgesourced?*
 - b. *Wenn ja, welche personenbezogenen Daten (etwa der Beschwerdeführer) werden von der Datenschutzbehörde an die BITS GmbH weitergegeben?*
 - c. *Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht diese Datenweitergabe?*

Bescheide der Datenschutzbehörde werden von dieser selbst in der technischen Umgebung des im Bund eingesetzten Aktensystems ELAK erstellt.

Die Bundesrechenzentrum IT-Solutions GmbH (BITS GmbH) war eine 100-prozentige Tochter der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG), die 2002 von der BRZG gegründet wurde, um an der Ausschreibung „der elektronische Akt im Bund“ (ELAK) teilnehmen zu können. Sie wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 15. Juni 2015 zum 31. Dezember 2014 mit der BRZG verschmolzen und am 14.8.2015 im Firmenbuch gelöscht.

Das Bundesministerium für Justiz (BMJ) und seine nachgeordneten Dienststellen (darunter auch die Datenschutzbehörde) standen und stehen in einer vielseitigen Geschäftsbeziehung zur BRZG, da diese der IT-Dienstleister der Republik Österreich ist und zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich steht.

Die BRZG betreibt die zentralen Anwendungen für die Bundesdienststellen, speichert zentral die Daten dieser Anwendungen und lizenziert die erforderlichen Softwareprodukte. Der elektronische Akt im Bund (ELAK) ist als zentrales E-Government-System der österreichischen Bundesverwaltung seit 2004 für Workflow- und Dokumentenmanagement in Betrieb. Seine rechtliche Grundlage findet sich im Ministerratsbeschluss vom 13.5.2003.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

